



Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich (Begründung auf gesondertem Blatt)  
sonstige Gründe:

## 5. Erziehungsberechtigte

Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten

Die beantragten Pkw-Fahrten werden regelmäßig nur des Schülers/der Schülerin wegen durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte bzw. vollj. Schüler/-in)

## 6. Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vormittags von bis						
Nachmittags von bis						

## 7. Bestätigung der Schule

Der Schüler/Die Schülerin besucht den

Vollzeitunterricht

Teilzeitunterricht (Jeweils.....)

Blockunterricht (Blockplan bitte beilegen)

Die obigen Angaben über die Unterrichtszeiten werden bestätigt.

Die angegebenen Unterrichtszeiten beziehen sich ausschließlich auf **Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.**

Ein Wahlfach liegt nicht vor.

Stempel und Unterschrift der Schule

Ort, Datum

## 8. Hinweise

Die Kostenerstattung erfolgt **am Schuljahresende** bzw. schulhalbjährlich auf gesonderten Antrag nach Vorlage einer von der Schule bestätigten Kostenabrechnung.

Für Schüler an Gymnasien, Berufsfachschulen (Vollzeit) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung nur, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten **Gesamtkosten eine Familienbelastungsgrenze von 440,00 EUR je Schuljahr übersteigen.**

Die gesamten Kosten ohne Abzug der Familienbelastungsgrenze werden nur erstattet, wenn **ein Unterhaltsleistender für 3 oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht oder ein Unterhaltsleistender oder Schüler **Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) oder Sozialgeld (SGB II) oder auf Arbeitslosengeld II** hat.

**Der Erstattungsantrag muss spätestens bis 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr gestellt werden (Ausschlussfrist nach Art. 3 Abs. 2 S. 8 SchKfzG). Nach Ablauf dieser Frist ist keine Erstattung mehr möglich!**

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO:

<https://www.landkreis-bayreuth.de/dsgvo-privat-kfz>